

Entsprechend der Abstimmung der Schulleiterinnen und Schulleiter mit den Landesschulamt Sachsen-Anhalt vom 21.12.2022, ist ab dem 01.01.2023 bis auf weiteres wie folgt zu verfahren:

1. Alle SuS (Schülerinnen und Schüler) sind zur unverzüglichen Anzeige der Krankmeldung (am 1. Tag der Abwesenheit) in der Schule verpflichtet.
2. Alle gesetzlich Versicherten bekommen auch beim eAU-Verfahren vom Arzt eine Bescheinigung über die Krankschreibung mit voraussichtlicher Dauer der Krankschreibung (als Ausdruck oder per Mail).  
Zur Glaubhaftmachung von krankheitsbedingtem Fehlen sollte diese Bescheinigung bis zum 3. Tag der Krankschreibung in der Schule vorgelegt werden bzw. an die Schule weitergeleitet werden. Spätestens ist sie am Tag der Rückkehr in der Schule vorzulegen.  
Der ICD-Code auf der Bescheinigung darf bzw. soll dafür von den SuS oder deren Sorgeberechtigten geschwärzt werden. (Das kann ggf. auch beim Kopieren der Bescheinigung in der Schule durch Abdecken des ICD-Codes erfolgen.)
3. Eine Ausnahme sind die BAföG-Empfänger/-innen, von denen diese Bescheinigung spätestens am 3. Tag vorzulegen ist.

**Begründung:**

Vollzeit-SuS (erhalten kein Entgelt), LSchA/die Schulen sind (nicht Arbeitgeber von SuS und damit auch) nicht in das eAU-Verfahren eingebunden.

Dennoch haben Schulen die Erfüllung der Schulpflicht und die Erfüllung der Stundentafeln zum Erwerb der Abschlüsse in den jeweiligen BG sicherzustellen, müssen Schulpflichtverletzungen entgegenwirken, auf unentschuldigtes Fehlen reagieren können und sind gegenüber BAföG-Amt und Ordnungsamt meldepflichtig.

Die Glaubwürdigkeit von eigenen oder elterlichen Entschuldigungsschreiben kann nicht objektiv geprüft werden. Wenn ein Schüler schreibt, er hatte Kopfschmerzen o. ä. (was soll er sonst auch noch schreiben?) , wie kann ein Lehrer ihm da unterstellen, er sei unglaubwürdig und habe deshalb unentschuldig gefehlt?

Die Glaubhaftmachung von krankheitsbedingtem Fehlen kann deshalb nur durch eine ärztliche Bescheinigung verlässlich erfolgen und sie obliegt der Schülerin/dem Schüler.